

Kreisverwaltung Germersheim
Untere Wasserbehörde
Luitpoldplatz 1

76726 Germersheim

Anzeige gem. § 36 Abs.5 Landeswassergesetz für das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Einleitung erfolgt ortsnah
- Es werden maximal 8 m³ am Tag eingeleitet
- Eine schädliche Verunreinigung des Gewässers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften sind nicht zu erwarten
- Das Niederschlagswasser stammt von Dachflächen außerhalb Gewerbe- und Industriegebieten oder Sondergebieten vergleichbarer Nutzung, die nicht kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind
- Das Niederschlagswasser stammt von befestigten Grundstücksflächen, die nicht gewerblich, handwerklich oder industriell genutzt werden
- Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist nicht möglich

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. Name, Vorname und Adresse des Einleiters
